

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2021/4377-R5
Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales		Status:	öffentlich
Beteiligt: 52 Amt für Inklusion		Aktenzeichen:	
		Datum:	02.06.2021
		Referent:	Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp
Präventive Hausbesuche			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
01.07.2021	Familien- und Integrationssenat	Kenntnisnahme	

I. Sitzungsvortrag:

Die CSU/BA–Stadtratsfraktion weist in ihrem Antrag vom 03.03.2021 auf ein bereits bekanntes Konzept hin, welches für Bamberg umgesetzt werden soll. Bei diesem handelt es sich dem Ursprung und der Idee nach um ein vom IGES Institut erarbeitetes und durch das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) beauftragtes Beratungskonzept, welches präventive Hausbesuche im Rahmen der Pflegeberatung im Sinne des § 7a SGB XI zum Ziel hatte. Insbesondere sollte damit Unterbringungen in Pflegeeinrichtungen vorgebeugt bzw. der Verbleib in der eigenen Häuslichkeit wahrscheinlicher gemacht werden. Einige Kommunen in Deutschland haben dieses Konzept explizit umgesetzt - mit unterschiedlichem Erfolg.

Wie im Antrag beschrieben, wird von der CSU/BA-Stadtratsfraktion unter präventiven Hausbesuchen ein Angebot für Seniorinnen und Senioren verstanden, das zu einem frühen Zeitpunkt gemacht wird, dass schon absehbare Hilfebedarfe bei noch nicht eingetretenen schlimmen Entwicklungen vorbeugend angeboten und/oder vermittelt werden können. Ziel von präventiven Hausbesuchen ist es, die älteren Menschen frühzeitig zu erreichen und zu sensibilisieren, damit sie in ihrer gewohnten Umgebung möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. Die älteren Menschen sollen über das breite Angebot der Altenhilfe in ihrer Kommune informiert werden, um sicher und so lange möglich selbstbestimmt in die Zukunft schauen zu können.

An der Stelle muss verdeutlicht werden, dass anlassbezogene Hausbesuchen immer auch präventiven Charakter haben, weil neben einem konkreten Problem auch präventive Hinweise und Hilfestellung zu weiteren Themen und Fragestellungen in das Beratungsgespräch einfließen. Bei jeder Beratungsleistung, die in der Häuslichkeit durchgeführt wird, ist es natürlich erforderlich, dass der Termin von Seiten der ratsuchenden Person vereinbart wird. Auch wenn ein Hausbesuch aufgrund eines Hinweises erfolgt, beispielsweise durch Hausärztinnen und Hausärzte, Nachbarinnen und Nachbarn oder Freundinnen und Freunde und Angehörige, muss die besuchte Person dem Besuch stets zustimmen. Der präventive Charakter bezieht sich also auf den Inhalt des Hausbesuchs.

In Bamberg ist es Aufgabe sehr vieler „Akteurinnen und Akteure“ aus den unterschiedlichsten Bereichen – z.B. Beraterinnen und Berater für Altersfragen, Zeitschenkerinnen und Zeitschenker, Nachbarschaftshilfen, Seniorenberatung und -begleitung – frühzeitige Zugänge zu Menschen zu schaffen und zu beraten oder Hilfestellung zu geben. Sie alle machen hierzu, wenn die betroffene Person wünscht, auch Hausbesuche mit präventivem Charakter.

Im kommenden Jahr wird mit einem Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg eine Anlaufstelle geschaffen, welche sich ganz explizit der ganzheitlichen Pflegeberatung widmet (siehe Sitzungsvortrage Pflegestützpunkt).

Darüber hinaus ist es im Zuge der Umsetzung des Quartierskonzeptes „Fördernetzwerk Stadtteilbüros Bamberg“ ein wichtiges Anliegen, die Akteurinnen und Akteure der Stadtteilarbeit in Bamberg zu vernetzen und koordinierend einzuwirken. Hierbei können Stadtteilmanagerinnen und Stadtteilmanager eine Schnittstelle für Bürgerinnen und Bürger zu weiteren Beratungsstellen bilden und somit präventiv und frühzeitig einwirken auf potentielle Beratungsbedarfe. Hierfür findet z.B. auch eine Verstetigungsschulung für die ehrenamtlichen Beraterinnen und Berater für Altersfragen im zweiten Halbjahr 2021 statt und für 2022 ist eine neue Ausbildungsreihe geplant. Die Zeitschenkerausbildung geht zudem in die vierte Runde.

Schlussfolgerung:

Ein weiteres Angebot zusätzlich zu den bestehenden Hilfemöglichkeiten zu schaffen, scheint aus unserer Sicht weder sinnvoll, noch notwendig. Ganz besonders, weil Hausbesuche mit präventivem Charakter in oben beschriebener und unterschiedlicher Form bereits umgesetzt werden. Weiterhin bleibt eine intensive Informationsarbeit bezüglich der Beratungs- und Unterstützungsangebote wichtig. Hier spielt die Stadtteilarbeit in Bamberg eine zentrale Schnittstellen-Rolle (Stichwort Quartierskonzept). Die Hauptaufgabe zur weiteren Verbesserung im Sinne der Idee „Präventive Hausbesuche“ ist daher:

- Anlaufstellen und Unterstützungsangebote schaffen und bekannter zu machen.
- Öffentlichkeitsarbeit koordinieren und forcieren, insbesondere durch die Stärkung der Anlaufstellen in den Quartieren sowie mit dem Aufbau eines Pflegestützpunkts für Stadt und Landkreis Bamberg.

Darüber hinaus muss deutlich betont werden, sollten alle Bürgerinnen und Bürger, die beispielsweise 70 Jahre alt sind, ohne konkreten Anlass angeschrieben werden und ein präventives Beratungsgespräch in dem oben genannten Sinne angeboten werden, so würden natürlich mehr präventive Beratungen durchgeführt werden. Gleichzeitig müsste der Stadtrat die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung stellen, um diesen Mehraufwand tragen zu können.

Weitere Maßnahmen, die im diesem Sinne umgesetzt werden, sind:

- **Verstetigung der Nachbarschaftshilfe:** Der Grundsatz einer Verstetigung der in der Coronapandemie entstandenen Netzwerke nachbarschaftlicher Unterstützung muss lauten: „Interessant ist nicht, wer mir hilft. Interessant ist, dass ich weiß, wen ich nach Hilfe fragen kann!“ Mit der Verstetigung der Nachbarschaftshilfe bereitet das Amt für Inklusion genau diese Art von Hilfe aktuell vor. Dabei ist angedacht, die Nachbarschaftshilfe der Stadt Bamberg weiter zu verstetigen und die hier organisierten Ehrenamtlichen erhalten die Möglichkeit zur Nutzung von einheitlichen Schulungen. Zudem können Ehrenamtliche eine „Andockmöglichkeit“ an eine im Quartier vorhandene Anlaufstelle finden. Mit sechs Quartiersbüros, zwei Stadtteilmanagements, einem Mehrgenerationenhaus, den Kirchengemeinden, die ebenfalls quartiersbezogene, aufsuchende Arbeit leisten und vielen weiteren engagierten Akteuren vor Ort, kann dies gemeinsam gelingen.
- **Information im Quartier:** Mit dem Projekt „Kunst, Kultur und Information im Quartier“ sollen die Quartiersbüros und Stadtteilanlaufstellen in stärkerem Maße genutzt, positiv besetzt und als Räume für multiple Nutzung sichtbar gemacht werden (vgl. auch TOP Konzept Quartiersplätze für Seniorinnen und Senioren und Kultur VO/2021/4378-R5). Neben Kunst und Kultur ist Information ein wichtiger und elementarer Bestandteil des Konzepts und natürlicher Aufgabenschwerpunkt der Quartiersbüros. Mit der tatsächlichen „Sichtbar-Machung“ von Angeboten vor Ort, können sich Informationen im Nahraum schnell und effektiv verbreiten und die Anlaufstellen im Quartier

gewinnen an Profil.

- **Pflegestützpunkt für Stadt und Landkreis Bamberg:** Mit der Errichtung eines Pflegestützpunkts für Stadt und Landkreis Bamberg wird ein zentraler Knotenpunkt im Pflegenetzwerk der Region geschaffen (vgl. auch TOP Pflegestützpunkt VO/2021/4281-R5). Der Pflegestützpunkt bündelt die wichtigen Elemente einer umfassenden und bedarfsorientierten Beratung. Er arbeitet eng mit allen Beratungs-, Unterstützungs- und Informationsstellen in der Region zusammen und hilft als zentrale Anlaufstelle die passende Unterstützung zu den Themen Pflege und Hilfen im Alter zu finden.

Mit den beschriebenen Vorhaben sieht sich die Verwaltung gut gerüstet, den Herausforderungen einer älter werdenden Stadtgesellschaft und dem damit einhergehenden erhöhten Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf gut zu begegnen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Familien- und Integrationssenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Antrag der CSU/BA-Stadtratsfraktion vom 03.03.2021 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

CSU/BA-Stadtratsfraktion – Antrag vom 03.03.2021

Verteiler:

Referat 1 zur Kenntnis
Referat 3 zur Kenntnis
Referat 5 zur Kenntnis
Amt 50 zur Kenntnis